

332/AB
Bundesministerium vom 28.02.2025 zu 334/J (XXVIII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.019.302

Wien, 28. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 334/J vom 9. Jänner 2025 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17017/J vom 24. November 2023 verwiesen werden. Darüber hinaus wird wie folgt mitgeteilt:

Zu 1. und 4.:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat im vergangenen Jahr eine Ausschreibung für BIO-Molkereiprodukte durchgeführt, um öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern die Bestellung von BIO-Molkereiprodukten zu erleichtern. Diese Ausschreibung ergänzte die bestehende Rahmenvereinbarung „Molkerei- und Feinkostprodukte“ über die bereits seit 2021 BIO-Molkereiprodukte wie Milch, Käse, Joghurt und weitere Molkereierzeugnisse abgerufen werden können. BIO-Molkereiprodukte waren somit jederzeit über die bestehende Rahmenvereinbarung „Molkerei- und Feinkostprodukte“ abrufbar. Eine diesbezügliche Kundeninformation ist seit 2021 im e-Shop der BBG verfügbar.

Nach Abschluss der neuen Rahmenvereinbarung für BIO-Molkereiprodukte fanden Abstimmungsgespräche mit dem Auftragnehmer (Transgourmet Österreich GmbH Traun) zur Sicherstellung der technischen Abrufmöglichkeiten aus beiden Rahmenvereinbarungen statt und ab Jänner 2025 können nun BIO-Molkereiprodukte auch aus der neuen Rahmenvereinbarung abgerufen werden. Eine entsprechende Kundeninformation erfolgt durch die Gesellschaft zeitnah.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) erhält generell keine Bestellbögen von der BBG. Es werden lediglich Vertragsinformationen inklusive Abrufmodalitäten bekannt gegeben.

Zu 3., 6. und 7.:

Im Zuge eines professionellen und effektiven Beteiligungsmanagements nimmt das BMF seine aktive Eigentümervertreterrolle gegenüber der BBG wahr und steht mit dieser auf verschiedenen Ebenen in einem regelmäßigen Austausch. Im Interesse der Republik wird laufend ein strategischer Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der BBG geführt. Die Aufgabe des BMF besteht allerdings nicht darin, in einzelne Geschäftsfälle oder unternehmerische Entscheidungen ihrer Beteiligungsunternehmen, wie hier der BBG, einzutreten. Zudem ist in der Gesellschaft ein Aufsichtsrat eingerichtet, dem unter anderem die Überwachung der Geschäftsführung obliegt.

Das Beteiligungscontrolling verfügt über ein strukturiertes, aussagekräftiges und gut funktionierendes Berichtswesen, welches einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen der BBG und dem BMF gewährleistet. Konkret werden im Rahmen des operativen Beteiligungscontrollings auf Grundlage von § 67 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) und entsprechend der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung monetäre und nicht-monetäre Kennzahlen im Quartalsrhythmus an das BMF berichtet und Abweichungen entsprechend erläutert. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung der BBG an die BMF-Eigentümervertretung im Rahmen von zweimal jährlich stattfindenden Eigentümer-Besprechungen unter anderem über die laufende Geschäftsentwicklung. Die seitens des BMF an die BBG gerichteten strategischen Zielsetzungen finden sich in der Eigentümerstrategie, welche zuletzt evaluiert und für die Periode bis 2028 beschlossen wurde. Das Monitoring über die Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt mittels KPIs (inkl. Zielwerte). Die diesbezüglichen Ergebnisse bzw. Entwicklungen werden mitunter im Eigentümer-Jour Fixe erläutert.

Zu 5.:

Die BBG wurde angewiesen, auch die Inhalte des aktualisierten nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) anzuwenden und die Konformität mit dem nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (NAP) entsprechend auszuweisen. Im Jahr 2010 erfolgte die erstmalige Anweisung der BBG zur Beachtung des naBe.

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

